

**Mitnutzung der am Fuchsloch geplanten stehenden Welle durch andere Wassersportler;
Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.01.2017**

Sachverhalt

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben. Das Umweltamt hatte zuletzt am 20.07.2016 im Umweltausschuss über das Vorhaben berichtet.

Die Wellenanlage soll primär für Surf-Sportler errichtet werden. Die Anlage soll interessierten Wassersportlern aus Nürnberg und Umgebung die Ausübung der Surfsports im Nürnberger Stadtgebiet ermöglichen sowie im Rahmen der Nachwuchsförderung Kinder und Jugendliche dafür interessieren.

Die Anlage soll in einem Bereich der Pegnitz errichtet werden, welcher auch für andere Wassersportler (Kanuten, Paddler, etc.) aufgrund der dort vorhandenen Sohlgleite und der durch sie bedingten Strömungsverhältnisse eine besonders hohe Attraktivität aufweist. In der öffentlichen Berichterstattung zu dem Vorhaben wurden die Belange der übrigen Wassersportler nicht thematisiert, so dass in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck entstanden ist, dass der betroffene Gewässerabschnitt nach Fertigstellung der Anlage nur noch den Mitgliedern des Nürnberger Dauerwelle e. V. für den Surfsport zur Verfügung steht oder zumindest für andere Wassersportler deutlich an Attraktivität verliert.

Der Kanuverein Nürnberg und die Naturfreunde Nürnberg haben daher als Interessenvertreter der übrigen Wassersportler gegenüber der Stadt Nürnberg entsprechende Bedenken und Vorbehalte geäußert und gefordert, dass bei Planung, Errichtung und Betrieb der Anlage auch die Belange der übrigen Wassersportler angemessen berücksichtigt werden.

Daraufhin haben sich auf Anregung und Vermittlung des Umweltamtes Vertreter des Nürnberger Dauerwelle e. V., der Naturfreunde Nürnberg und des Kanuvereins Nürnberg mehrmals zusammengesetzt und ausgetauscht.

Am 13.03.2017 hat im Umweltamt der Stadt Nürnberg zudem ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Nürnberg Dauerwelle e. V., den Naturfreunden Nürnberg und dem Kanuverein Nürnberg unter Beteiligung des Umweltamtes und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg stattgefunden, um sicherzustellen, dass die Belange der übrigen Wassersportler auch im laufenden wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren angemessen berücksichtigt werden.

In den Gesprächen konnten die Befürchtungen und Bedenken bezüglich eventueller Einschränkungen für andere Wassersportler und Gewässerbenutzer ausgeräumt werden. Insbesondere folgende Punkte wurden in dem Abstimmungsgespräch am 13.03.2017 klargestellt bzw. vereinbart:

- Der Gewässerabschnitt der Pegnitz an der Sohlgleite am Fuchsloch wird auch nach der Fertigstellung der Anlage für sämtliche Wassersportler zur Verfügung stehen. Es wird zu

keiner Einschränkung des geltenden Gemeingebrauchs des Gewässers für jedermann kommen. Anderenfalls wäre die Anlage gar nicht genehmigungsfähig.

- Während des Betriebs der Wellenanlage kann die Sohlgleite aufgrund der geringen Überströmung teilweise nicht befahren werden. Eine Passage der durch den Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. ebenfalls geplanten Fischaufstiegsanlage wird allerdings immer möglich sein, da diese immer prioritär mit Wasser beschickt werden muss. Dies ist allerdings für Wassersportler nicht besonders spannend. Es wird daher für die Wassersportler immer möglich sein, bei Betrieb den Wellenkanal zu passieren und über die Welle zu fahren. Probleme oder Kollisionen sind dabei nicht zu erwarten. Die Geschwindigkeiten der Boots- und Kanufahrer sind nicht allzu hoch und die Surfer blicken ohnehin flussaufwärts, so dass rechtzeitig Blickkontakt besteht und die Surfer die Welle rechtzeitig freimachen können. Die Nutzungseinschränkungen für die Surfer werden sich dabei in einem zeitlich akzeptablen Rahmen bewegen, da die Passage des Wellenkanals mit einem Wasserfahrzeug nur wenige Sekunden in Anspruch nimmt. Im Plangenehmigungsbescheid wird eine entsprechende Auflage enthalten sein, welche das „Passage-recht“ für Boots- und Kanufahrer im Rahmen des Gemeingebrauchs fixiert.
- Das Durchfahren des Wellenkanals würde für Boots- und Kanufahrer an zusätzlicher Attraktivität gewinnen, wenn die Möglichkeit bestünde, im Wellenkanal ein Kehrwasser zu erzeugen. Hierfür müsste die Wellenkonstruktion entsprechend angepasst werden. Ob und wie dies möglich ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Hierfür muss seitens der Nürnberger Dauerwelle e. V. erst bei dem Entwickler der Wellenkonstruktion angefragt werden. Sollte sich herausstellen, dass eine konstruktive Möglichkeit besteht, welche die Nutzungsmöglichkeiten für die Surfer nicht einschränkt, so wäre zwischen dem Nürnberger Dauerwelle e. V., dem Kanuverein und den Naturfreunden die Umsetzung und Finanzierung des Zusatzaufwandes zu klären. Aus wasserwirtschaftlicher und –rechtlicher Sicht wäre eine solche Anpassung nicht von grundsätzlicher Bedeutung und könnte im Rahmen der ohnehin notwendigen Abstimmung der konkreten Bauausführung zwischen Nürnberger Dauerwelle e. V. und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg behandelt werden. Der Nürnberger Dauerwelle e. V. wird die Machbarkeit des Vorhabens klären.
- Das Ufer-Gelände im Bereich der Stehenden Welle wird immer für jedermann frei zugänglich sein. Für Boots- und Kanufahrer wird also auch nach Verwirklichung der Stehenden Welle immer die Möglichkeit bestehen, im Uferbereich nach dem Ein- oder Ausstieg temporär Gegenstände zum Be- und Entladen zwischenzulagern.
- Die Lage und Beschaffenheit der Ein- und Ausstiegsstellen rund um die Anlagen (es sind vier Ein- und Ausstiegstellen vorgesehen) werden so gestaltet, dass sie auch für Paddler und Kanuten bequem und sinnvoll nutzbar sein werden.

Es wurde zudem vereinbart, dass Nürnberger Dauerwelle e. V., der Kanuverein Nürnberg und die Naturfreunde auch weiterhin in Kontakt bleiben und eine gemeinsame Arbeitsgruppe bilden. Kleinere Anpassungen und Ergänzungen der Planung zur Optimierung der Anlage für alle Gewässerbenutzer können auch ohne Beteiligung der Behörden gefunden werden. Evtl. notwendige Nutzungs- oder Finanzierungsvereinbarungen werden direkt zwischen den Vereinen ausgehandelt und getroffen.

Die Gespräche haben in einer konstruktiven und freundschaftlichen Atmosphäre stattgefunden. Die Beteiligten waren sich nach den Gesprächen einig, dass die Anlage letztlich einen Gewinn für sämtliche Wassersportler darstellen kann.

Das Umweltamt und auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg stehen sämtlichen Beteiligten auch künftig für Rückfragen, Abstimmungen und Gespräche zur Verfügung.

Die wasserwirtschaftliche Begutachtung der Antragsunterlagen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg liegt zwischenzeitlich vor. Die Begutachtung kommt zu dem Schluss, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Seitens des Umweltamts wird derzeit der Entwurf der Plangenehmigung erstellt und mit dem Vorhabensträger, den Fachdienststellen und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Der Erlass der Plangenehmigung wird für den Juni 2017 angestrebt. Ein Baubeginn wird seitens der Vorhabensträgers derzeit für das Jahr 2018 anvisiert.